



Altersvorsorge mit ETF und Steuervorteil

RÜRUP-RENTE Mitte September hat sich die Große Koalition auf einen Rentenkompromiss geeinigt und für scheinbare Sicherheit bei den gesetzlichen Renten gesorgt. Sieht man sich die Vereinbarung jedoch genauer an, erkennt man, dass die Rentenproblematik nur weiter in die Zukunft verschoben wurde.

Spätestens 2025 wird die Politik neu verhandeln müssen. Weitere Kürzungen der gesetzlichen Rente sind dann aufgrund der demografischen Situation in Deutschland unvermeidbar. Umso wichtiger bleibt es, schon heute ausreichend private Vorsorge zu betreiben.

Basis-Rente

Eine Möglichkeit, private Altersvorsorge zu betreiben, stellt die 2005 eingeführte Basis-Rente (auch „Rürup-Rente“ genannt) dar. Aufgrund von Produktverbesserungen und der Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen lohnt sich ein genauerer Blick auf dieses Produkt.

Die Basis-Rente wurde ursprünglich als steuerlich begünstigte Form der privaten Altersvorsorge eingeführt, um Leistungssenkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu kompensieren und auch (Einzel-)Selbständigen die Möglichkeit zu geben, steuerlich gefördert Altersvorsorge zu betreiben.

Um sicherzustellen, dass wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung nur Beiträge steuerlich gefördert werden, die dem Aufbau der eigenen Altersvorsorge dienen, schreibt der Gesetzgeber einige wesentliche Produktmerkmale zwingend vor. Die Basis-Rente darf:

- ▶ nicht vererblich,
- ▶ nicht übertragbar,
- ▶ nicht beleihbar,
- ▶ nicht veräußerbar,
- ▶ nicht kapitalisierbar sein.

Das unreflektierte Betrachten dieser Restriktionen verführt zur voreiligen Ablehnung der Basis-Rente als Ganzes. Doch bei näherer Betrachtung stellen sich diese Restriktionen in mancherlei Hinsicht als gar nicht so negativ heraus.

Es gibt zwar kein Kapitalwahlrecht zur Fälligkeit, aber die lebenslange Rente kann bereits bei Vollendung des 62. Lebensjahres des Bezugsberechtigten in Anspruch genommen werden. Gerade vor dem Hintergrund sinkender gesetzlicher Renten, einer künftig zu erwartenden weiteren Verschiebung des Renteneintrittsalters und einer immer längeren Rentenbezugsphase durch das Ansteigen der Lebenserwartung sollte ein lebenslanger Rentenanspruch als durchaus positiv betrachtet werden.

Die Basisrente kann nahezu völlig flexibel verarbeitet werden, auch Beitragsfreistellungen sind zulässig. Lediglich eine vorzeitige Kündigung des Vertrages ist nicht möglich.

Die Restriktionen im Todesfall entsprechen im Wesentlichen der gesetzlichen Rentenversicherung. Diverse Versicherungsgesellschaften bieten darüber hinaus zwischenzeitlich Tarifeinschlüsse wie Rentengarantiezeit oder den Einschluss von Hinterbliebenenrenten zur Absicherung der eingezahlten Beiträge an.

Steuerliche Aspekte

Grundsätzlich gilt, dass Beiträge zur Basisrente als Sonderausgaben von der Steuer abgesetzt werden können. Bei Einführung der Basisrente betrug der als Sonderausgaben abzugsfähige Höchstbetrag 60 % der entrichteten Beiträge. Seitdem steigt der Prozentsatz jährlich in 2%-Schritten an (§ 10 EStG) und erreicht 2025 100 % des aufgebracht Beitrags. Aktuell liegt er bei 86 %. Der abzugsfähige Höchstbetrag ist seit 2015 an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung gekoppelt und wird entsprechend jährlich angepasst.

2018 können somit Ledige bis zu 23.712 Euro, Verheiratete bis zu 47.424 Euro steuerwirksam in ihre Basis-Rente einzahlen. Keine andere Form der privaten Altersvorsorge bietet die Möglichkeit einer derart hohen steuerlich wirksamen Dotierung an. Selbst in

der betrieblichen Altersvorsorge sind diese Größenordnungen nur mit Spezialthemen wie Unterstützungskasse oder Pensionszusage zu erreichen und auch dann nur unter Prüfung der Angemessenheit und der Erdienbarkeit. Solche Restriktionen kennt die Basis-Rente nicht!

In der Rentenphase

Analog der gesetzlichen Rentenversicherung sind auch die ausbezahlten Renten aus der Basis-Rente zu versteuern. Die monatlichen Leistungen aus der Rürup-Rente sind jedoch bis 2040 nur begrenzt steuerpflichtig. Der steuerfreie Anteil wird zu Beginn des Rentenbezuges festgelegt und als fester Betrag in Euro lebenslang festgeschrieben. Je später der Rentenbeginn, desto höher ist der Prozentsatz der Rente, der zu versteuern ist. Bis 2020 steigt der steuerpflichtige Prozentsatz von zunächst 50 % im Jahr 2005 jährlich um 2 Prozentpunkte an, danach bis 2040 um einen Prozentpunkt. Ab 2040 sind die Leistungen für *erstmalig* ausgezahlte Rürup-Renten dauerhaft voll zu versteuern. Aktuell liegt der steuerpflichtige Prozentsatz bei 76 %. Für einen Rentenbeginn 2018 würden also 24 % der Rente lebenslang steuerfrei bleiben.

Investitionsmöglichkeiten

Die Versicherer in Deutschland haben in den letzten Jahren sehr stark an ihren Tarifen zur Basis-Rente gearbeitet und insbesondere die Palette der angebotenen Kapitalanlageoptionen deutlich erweitert.

Neben zahlreichen gemanagten Depots fällt insbesondere auf, dass ein Großteil der Anbieter inzwischen ein umfangreiches Sortiment an kostengünstigen ETFs zur Kapitalanlage anbietet. Anleger können nun aus nahezu allen relevanten ETFs von Anbietern wie iShares, Xtrackers oder ComStage wählen. Die günstige Kostenstruktur wirkt sich natürlich auch positiv auf die Rendite solcher Policen aus. Aber auch Nachhaltigkeits- und Öko-Portfolios lassen sich inzwischen bauen.

Als besonderes Highlight aus meiner Sicht besteht inzwischen die Möglichkeit, über Anbieter wie die Alte Leipziger und Swiss Life (ab 1.12.18) Beiträge in den innovativen Investmentansatz der US-amerikanischen Gesellschaft Dimensional Fund Advisors Ltd. zu investieren. Neben der günstigen Kostenstruktur der „institutionellen Fonds“ sprechen der wissenschaftlich geprägte Investment-Ansatz und die breite Streuung (i. d. R. ca. 10.000 Titel physisch im Portfolio) für diesen Anbieter, der bis dato auf dem deutschen Markt für Privatanleger so gut wie nicht zugänglich war. Für den investmentaffinen Anleger kann es zudem von Vorteil sein, dass es in der Basis-Rente keine staatlichen Garantievorschriften wie beispielsweise in der betrieb-

lichen Altersvorsorge oder der Riester-Rente gibt. Teure Garantiekosten können in der Basis-Rente somit vermieden werden. Für den risikoscheueren Anleger sind natürlich auch Tarife mit teilweiser oder vollständiger Beitrags-Garantie möglich.

Fazit

Die Basisrente kann für die richtigen Zielgruppen ein hochinteressantes Produkt für die private Altersvorsorge darstellen. Attraktiv ist besonders die verbesserte und dynamisierte steuerliche Förderung in der Ansparphase. Die deutlich verbesserten Kapitalanlageoptionen in Verbindung mit der flexiblen Dotierung machen die Basis-Rente sowohl für steuerorientierte wie auch investmentaffine Kapitalanleger zu einer interessanten Portfolioergänzung.

Erik Altmann

Versicherungsexperte der SdK e.V.

SdK 

Sie haben Fragen zu Versicherungsprodukten und sind Mitglied der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.?

Dann wenden Sie sich unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer an unseren Versicherungsexperten, entweder per E-Mail unter versicherungen@sdk.org oder telefonisch unter 089 324965-10.

Anzeige



Dividenden
der Schlüssel zum langfristigen Anlageerfolg!

Informieren Sie sich auf [MyDividends.de](https://www.mydividends.de)

Aktuelle Dividendenmeldungen,
Top Dividenden, News zu Aktienrückkäufen,
Dividendenchampions u.v.m.

 **MyDividends.de**
...der Ertrag zählt